

BUCHUNGSFORMULAR

Ja, ich reise mit TravelWorks!

Buchungsstelle:

BL

PERSÖNLICHE ANGABEN (WIE IM REISEPASS ANGEGEBEN)

Nachname:

Vorname(n):

Straße, Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

Mobil:

Fax:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Geschlecht: ☐ w ☐ m

Nationalität:

Ggf. 2te-Staatsbürgerschaft:

Muttersprache:

Berufsbezeichnung:

KURS/VORKENNTNISSE

Kursort:

Kurs: (Bezeichnung lt. PDF)

Spezialkurs: (lt. individuellen Angebot)

Unterrichtsstunden/ Woche:

Kursbeginn:

Dauer in Wochen :

Wie schätzen Sie Ihrer Vorkenntnisse ein?

☐ Anfänger ohne Vorkenntnisse

☐ A1 Anfänger

☐ A2 Grundkenntnisse

☐ B1 Untere Mittelstufe

☐ B2 Obere Mittelstufe

☐ C1 Oberstufe

☐ C2 Nahezu perfekt

UNTERKUNFT

☐ Unterkunftsart/ Verpflegung: (lt. PDF: z.B. Gastfamilie EZ/ VP)

Buchen Sie bitte ein Hotelzimmer mit einem Preisaufschlag von bis zu _____ € / Woche gegenüber der Unterbringung in der Gastfamilie mit Frühstück, Halbpension bzw. Vollpension.

Unterkunftszeitraum: ☐ passend zum Kurs

☐ abweichend zum Kurs, und zwar vom _____ bis _____

AUSSERDEM WICHTIG

Notwendige Medizin/ Diäten:

Allergien:

Bei Unterkunft:

☐ Raucher

☐ Nichtraucher

ZUR FIRMA

Name des Unternehmens:

Straße, Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Zuständig für Fortbildung:

Die Rechnung geht an:

☐ Teilnehmer

☐ Firma

Die Reiseunterlagen gehen an:

☐ Teilnehmer

☐ Firma

ANREISE

☐ Ich/ Wir organisiere(n) die Anreise selbst.

☐ Bitte buchen Sie einen Flug für mich.

☐ Bitte machen Sie mir ein Flugangebot.

Anreisedatum:

Abflughafen:

☐ Bitte organisieren Sie den Transfer vom Flughafen zur Unterkunft. (Preis lt. PDF, bzw.

Anfrage)

Bei selbst gebuchtem Flug bitte angeben:

Ankunftszeit:

Flugnr.:

VERSICHERUNG

Ich möchte folgende Reiseversicherung abschließen:

☐ Allianz Travel Reiserücktritt-Schutz (3,8 % vom Reisepreis p.P.)

☐ Allianz Travel Komplettschutz-Paket (max. 224€ bei Reisepreis bis 5.000€)

☐ Allianz Travel Komplettschutz-Paket (6 % vom Reisepreis bei Reisepreis zwischen 5.000€ und 25.000€)

TravelWorks gibt auf Anfrage gern weitere ausführlichere Informationen zu diesen und weiteren Versicherungsoptionen der ELVIA Reiseschutz der Allianz Global Assistance, eine Marke von Allianz Worldwide Partners.

☐ Ich bin bereits ausreichend reiseversichert bzw. werde zu einem späteren Zeitpunkt eine Reiseversicherung abschließen.

DATENSCHUTZ

Die Buchung kann nur weiter bearbeitet werden, wenn Sie allen unten aufgeführten Einwilligungen zustimmen! Bitte ankreuzen.

Hiermit willige ich gemäß den beiliegenden Informationen zum Datenschutz,

☐ in die Weitergabe der im Bestells- / Bewerbungsprozess angegebenen Daten an Sprachschule bzw. Partnerorganisationen im Zielland ein, über die Kurs, Unterkunft, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten/ Ausflüge, Transfers und Betreuung organisiert vermittelt werden.

☐ in die Erhebung und Verarbeitung der angegebenen Informationen zu etwaigen Gesundheitsbeeinträchtigungen, besonderer Ernährungsbedürfnisse, sexueller Orientierung, Religion und strafrechtlichen Verfahren (siehe Abschnitt „Personenbezogene Daten / besondere personenbezogene Daten“) ein.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Travelplus Group GmbH, Am Mittelhafen 32, 48155 Münster oder per E-Mail an meine-daten@travelworks.de. Nach Widerruf werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für die in dieser Einwilligungserklärung genannten Zwecke verarbeitet. Ihre Buchung kann dann nicht weiterbearbeitet werden.

BUCHUNG

Die verbindliche Buchung erfolgt in Anerkennung der Reisebedingungen des Veranstalters.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Reisenden:

ggf Stempel und Unterschrift des Unternehmens:

Senden Sie, faxen oder mailen (per PDF-Anhang) das ausgefüllte und unterschriebene Formular an:

Deutschland: TravelWorks | Münsterstr. 111 | 48155 Münster | info@travelworks.de | Fax: 02506-8303-230

TravelWorks

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

VERANTWORTLICHER IST

Travelplus Group GmbH (TravelWorks)
Am Mittelhafen 32
48155 Münster
Deutschland
Telefon (+49)-(0)251-98209-330
E-Mail info@travelworks.de

UNSER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER IST

Jörg ter Beek
Cortina Consult GmbH
Hafenweg 24
48155 Münster
dsb.travelworks@cortina-consult.de
Tel: +49 (0)251 29 79 47 40
Website: www.cortina-consult.com

PERSONENBEZOGENE DATEN / BESONDERE PERSONENBEZOGENE DATEN

Unter „personenbezogenen Daten“ versteht man alle Informationen, mit denen eine natürliche Person identifizierbar ist. Dazu gehören zum Beispiel Vor- und Nachname, Emailadresse und Telefonnummer, aber auch Daten zu Interessen, Sprachkenntnisse, Mitgliedschaften etc.

Um Ihren Auslandsaufenthalt organisieren zu können, benötigt TravelWorks über diese Daten hinaus sogenannte besondere personenbezogenen Daten (Art 9 Abs. 1 DSGVO) – z.B. zu Gesundheitsbeeinträchtigungen (Allergien, notwendige Medikamente, chronische Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen oder körperliche Einschränkungen), Religion, sexueller Orientierung, besonderen Ernährungsbedürfnissen oder ggf. strafrechtlichen Verfahren. Diese Daten sind wichtig, um für jeden Programmteilnehmer die individuell passende Platzierung im Ausland (Unterkunft/Verpflegung/Sprachkurs/Studium/Projekt/Praktikum/Job/Freizeitaktivitäten) organisieren und so das Wohlbefinden des Programmteilnehmers im Ausland gewährleisten zu können.

Die Angaben, die Sie in Ihrer Buchung gemacht haben, werden verwendet um

- Ihnen Ihre Reise, inklusive aller Leistungen – Schule/Projekt(e)/Arbeitgeber/Praktikumsgeber, Unterkunft, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten/Ausflüge und Betreuung, ggf. Orientierungstage vor Ort etc. zu organisieren,
- die Verfügbarkeit der von Ihnen gewünschten Leistung anzufragen,
- die Buchung für die von Ihnen gewünschte Leistung vorzunehmen,
- falls für den Buchungsprozess notwendig, ein Interview zu organisieren,
- gegebenenfalls Flüge oder andere Transportmittel für Sie zu reservieren,
- falls von Ihnen gebucht, eine Versicherung abzuschließen
- Sie postalisch über Neuerungen/Aktionen zu informieren
- TravelWorks-interne statistische Auswertungen durchzuführen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung deiner Angaben ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) und b) DSGVO.

Wir geben Ihre Angaben gegebenenfalls weiter an

- unsere Partnerorganisationen im Zielland, über die wir Ihnen je nach dem von Ihnen gewählten Programm, Schule/Projekt(e)/Arbeitgeber/Praktikumsgeber, Unterkunft, Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten/Ausflüge, Betreuung, ggf. Orientierungstage vor Ort etc. vermitteln.
- Flugticketaussteller sowie Transportdienstleister
- Allianz World Wide Partners, sofern Sie eine Versicherung gebucht haben,
- Interviewer, sofern für Ihre Buchung ein Interview erforderlich ist,
- Teamer, sofern Ihre Reise (teilweise) begleitet wird

Übermittlung ins Ausland

Wir müssen Ihre Angaben den oben genannten Partnern übermitteln, um alle mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Leistungen organisieren zu können. Zu selbigem Zweck werden unsere Partner Ihre Angaben gegebenenfalls auch selbstständig weiterleiten müssen. Unsere Partner arbeiten selbstständig und gehören nicht zur Travelplus Group GmbH. Daher haben wir nur sehr wenig Einfluss darauf, wie mit Ihren Daten dort weiter verfahren wird.

Wir bieten Reisen in sehr viele Länder weltweit an. Einige Länder haben aus europäischer Sicht ein schwaches Datenschutzniveau. Insbesondere hat die EU für folgende Zielländer kein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt: Australien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Kuba, Laos, Mexiko, Mosambik, Namibia, Nepal, Panama, Peru, Russland, Sambia, Seychellen, Sri Lanka, Südafrika, Swasiland, Tansania, Thailand, USA, Vietnam. Wenn wir, sofern es Ihre Buchung/Buchungswunsch erfordert, Ihre Daten an unsere Partner in diesen Ländern weitergeben, können wir für den – aus europäischer Sicht – datenschutzkonformen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten dort nicht garantieren. Rechte, die Ihnen aus dem europäischen Datenschutz zustehen, können Sie dort ggf. nicht durchsetzen. Selbstverständlich achten wir bei der Wahl unserer Partner auf ein Höchstmaß an Seriosität, Professionalität und Vertrauenswürdigkeit.

Ihre Daten werden gespeichert

Ihre bei uns gespeicherten Daten werden spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten einschließlich Empfänger und der geplanten Speicherdauer nach Maßgabe von Art. 15 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wenn unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sie haben das Recht, bei einer Datenschutzbehörde Beschwerde gegen uns zu erheben, wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten. Örtlich zuständig für uns ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Travelplus Group GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Travelplus Group GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Reisebeginn ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Gastschülers gewährleistet. Die Travelplus Group GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, insolvenz@hansemerkur.de, 0049 40 53799360 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Travelplus Group GmbH verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

REISEBEDINGUNGEN VON TRAVELWORKS

TravelWorks ist eine Marke der Firma Travelplus Group GmbH, Münster. TravelWorks, nachstehend „TW“ abgekürzt, bezeichnet in den nachfolgenden Reisebedingungen also die Firma Travelplus Group GmbH als deinen Vertragspartner im Falle des Zustandekommens des Pauschalreisevertrages. Zur optimalen Abwicklung deiner bei uns gebuchten Reise tragen klare rechtliche Regelungen bei. Wir bitten dich deshalb, unsere Reisebedingungen aufmerksam zu lesen. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von TW und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von TW für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler, Sprachschulen, örtliche Agenturen und Partner oder sonstige Buchungsstellen sind von TW nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von TW zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Prospekten der Sprachschulen bzw. sonstigen Partner und Leistungsträger von TW, in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von TW herausgegeben werden, sind für TW und die Leistungspflicht von TW nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von TW gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von TW vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von TW vor, an das TW für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit TW bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist TW die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von TW gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax nur mit dem Buchungsformular von TW erfolgen kann, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde TW den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch TW zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird TW dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von TW erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertrags-sprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von TW im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde TW den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. TW ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von TW beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. TW wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. TW weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. TW und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervor gehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl TW zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist TW berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von TW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind TW vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. TW ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TW gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber TW den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte TW für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. TW behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafen-gebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern TW den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann TW den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann TW vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann TW vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TW verteuert hat

4.4. TW ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) –c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für TW führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von TW zu erstatten. TW darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die TW tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. TW hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TW gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TW unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert TW den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TW eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TW zu vertreten ist. TW kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von TW unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. TW hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis inkl. 60. Tag vor Reiseantritt: 10 % des Reisepreises
- ab 59. bis inkl. 30. Tag vor Reiseantritt: 25 % des Reisepreises
- ab 29. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
- ab 14. Tag vor Reiseantritt bis 1 Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtantritt: 90 % des Reisepreises

5.4. Bei den Einzelleistungen von TW „Vermittlung von Au-Pairs“ und „Vermittlung von Praktika“ gelten abweichende Stornopauschalen. Auf die abweichenden Stornopauschalen wird der Kunde sowohl im Rahmen der vorvertraglichen Informationen als auch in der Buchungsbestätigung deutlich lesbar hingewiesen.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TW nachzuweisen, dass TW überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von TW geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. TW behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit TW nachweist, dass TW wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TW verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.7. Ist TW infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat sie unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 i BGB von TW durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.9. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

6.1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung TW bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. TW wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

6.2. Bricht der Kunde die Reise freiwillig bzw. aus Gründen, welche in seiner Person liegen, ab und hat TW die Gründe des Abbruchs nicht zu vertreten, so hat der Kunde TW die tatsächlich durch den Abbruch entstandenen Mehrkosten (z.B. Flugumbuchung) zu erstatten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. TW kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von TW beruht.

7.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Reisende gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule, Partnerorganisationen, Einsatzstätten oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.

7.3. Die örtlichen Vertreter von TW, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen, Partnerorganisationen, Einsatzstätten und die Unterkunftsgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von TW den Reisevertrag zu kündigen.

7.4. TW ist ferner zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass der Reisende und/oder dessen gesetzliche Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über vertragswesentliche Umstände gemacht haben oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, TW über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten; dazu gehören insbesondere folgende Angaben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Kunden, Essstörungen.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn TW die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch TW, insbesondere von Informationspflichten ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch TW oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden eine sofortige Kündigung

des Vertrages durch TW gerechtfertigt ist.

7.5. Kündigt TW, so behält TW den Anspruch auf den Reisepreis; TW muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TW aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat TW oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von TW mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeigen / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit TW infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von TW vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von TW vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an TW unter der mitgeteilten Kontaktstelle von TW zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von TW bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von TW ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651II BGB kündigen, hat der Kunde TW zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von TW verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und TW können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich TW, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von TW für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. TW haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TW sind und getrennt ausgewählt wurden.

Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

TW haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von TW ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber TW geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem

Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. TW informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n)

Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist TW verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahr-scheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald TW weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird TW den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird TW den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedsstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von TW oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/sa-fety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von TW einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. TW wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unter-richten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn TW nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. TW haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde TW mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass TW eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. TW weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TW nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für TW verpflichtend würde, informiert TW die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. TW weist ferner Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und TW die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können TW ausschließlich am Sitz von TW verklagen.

13.3. Für Klagen von TW gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TW vereinbart.

© Urhe berrechtlich geschützt: Noll | Hütten |

Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019-2020

Reiseveranstalter ist: TravelWorks,

eine Marke der Firma Travelplus Group GmbH

Geschäftsführer: Constanze Sietz, Sonja-Anina Trefzger,

Daniela Marques

Handelsregister HRB 4596 beim Amtsgericht Münster

Am Mittelhafen 32, 48155 Münster

Telefon: 0251-98209-330

E-Mail: info@travelworks.de